

zessinnen-Palais seinem Leben durch die Kugel ein Ende zu machen beabsichtigte, ist nun soweit hergestellt, daß er sein Lager verlassen kann; sein Leben somit außer Gefahr. Der Unglückliche ist jedoch furchtbar zugerichtet, seine Zunge ist so lädirt, daß er die Sprache nimmer erhält. Ein Auge wurde ihm durch den Schuß förmlich herausgerissen. Ihre K. Hoheit die Prinzessin Marie soll sich für den Unglücklichen verwendet haben, auch wurde ihm durch die Gnade derselben vorige Woche ein Geldgeschenk übersandt.

— Neutlingen, den 28. Februar. Schon wieder ist eine schändliche That aus hiesiger Gegend zu berichten. Gestern Abend um 7 Uhr, bei kaum beginnender Dämmerung, wurde auf offener Landstraße zwischen hier und Mezingen, die gestern obendrein noch mit Schlitten häufig befahren war, ein Handwerksbursche von drei Kerlen angefallen. Er gab ihnen bereitwillig sein Beutelchen; damit aber nicht zufrieden, warfen sie ihn zu Boden, plünderten sein Bündel und verletzten ihm mehrere Stiche in den Unterleib, an denen er jetzt in Mezingen dem Tode nahe darniederliegt. Es scheint, der Rathgeber habe Spießgesellen hinterlassen, die schlimmer sind als er. In derselben Gegend wurde erst vor Kurzem auch ein Kind von hier angehalten und seiner Ohrringe beraubt. Die Polizei hat immer vollauf zu thun.

— Buchau am Federsee, 28. Febr. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde von einer ruchlosen Hand in die Wohnung des Herrn Kaufmann Menz, eines braven ruhigen Bürgers, mit einer Kugel geschossen. Das Attentat geschah in dem Zeitpunkt, als gerade die Familie in dem Zimmer sich befand, in das die Kugel abgefeuert wurde. Die schützende Hand der Vorsehung hat ein größeres Unglück abgewandt, und die Familie blieb unverletzt. — Wir wünschen und hoffen, und mit uns der weit größere rechtliche und dem König und Vaterland nicht nur mit Worten, sondern in der That ergebene Theil der Württemberger, daß die wahren Vertreter des Volkes bei dem nächsten Landtag das Gesetz über Einführung der Todes- und Prügelstrafe ernstlich berathen, den allgemeinen Wünschen und Bitten des gutgesinnten Theils der Bevölkerung entgegen kommen und dem Anstreben der bekannten Partei und den philantropischen Ideen der sogenannten Vertreter der Menschenrechte ihre Thatkraft und feste Ueberzeugung entgegensetzen. (St. Anz.)

— Stuttgart. Im Laufe dieses Jahres wird zu Dublin eine Industrie-Ausstellung stattfinden, deren Besichtigung mit Erzeugnissen des Zollvereins dahin begünstigt wird: 1) daß für diejenigen Gegenstände, welche von dem Hauptamt des Versendungsorts auf Grund spezieller Revision und Verzeichnung, und so weit thunlich, unter Anlegung eines Bleies oder Siegels, zum Ausgange abgefertigt werden, bei dem Wiedereingange über dasselbe Hauptamt die Zollfreiheit zugestanden wird, sofern bei der Eingangs-Abfertigung gegen die Identität der Gegenstände sich kein begründeter Zweifel herausstellte, 2) daß ausgangszollpflichtige Gegenstände

zollfrei zum Ausgange verstattet werden, ohne dabei die Wiedereinfuhr zur Bedingung zu machen, sofern ihre Bestimmung für die Ausstellung glaubhaft nachgewiesen wird, und 3) daß bei diesen Zollabfertigungen, sowohl beim Aus- als beim Wiedereingange jede sonst zulässige Erleichterung eintritt. Hierbei wird bezüglich der Bezeichnung der für die Industrie-Ausstellung bestimmten Gegenstände bemerkt, daß bei Gold- und Silberwaaren der polizeiliche Controlstempel, bei Messerschmiedewaaren und ähnlichen Metallfabrikaten, auf welche der Name des Fabrikanten oder dessen Fabrikzeichen eingepreßt ist, diese letztere Kennzeichen die zollamtliche Bezeichnung vertreten.

— Stuttgart, 3. März. In der gestrigen 175. Sitzung der 2. Kammer, wurde die Vorfrage, ob die Todesstrafe in Württemberg überhaupt wieder eingeführt werden solle, mit 47 gegen 34 Stimmen bejaht. In welchen Fällen dieselbe einzutreten hat, wird Gegenstand weiterer Berathung zunächst in der heutigen Sitzung seyn. — v. Dehler und Defan Maier enthielten sich unter Hinweisung auf ihren priesterlichen Beruf, der Abstimmung. — Eingelassen ist eine Bitte der Krailsheimer Bierbrauer um Abänderung einiger Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes. — (N. T.)

B a c n a n g. Unterzeichneter verkauft guten B r a n n t w e i n, per Maas à 36 fr. Friedrich K ü b l e r, Küfermeister.

B a c n a n g. Naturalienpreise v. 2. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	14	24	—	—	—	—
" Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer	7	12	6	51	5	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	48	4	30	4	12
1 Simri Welschkorn . .	1	28	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linfen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 2. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	18	10	30
" Dinkel . . .	6	24	5	58	3	44
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	15	8	13	8	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	12	4	3	3	36

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^o 19. **Dienstag den 8. März 1853.**

Amliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter. Den Hausirhandel betreffend.

Es ergeht an die Schultheißenämter die Weisung, die wegen des Hausirhandels bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die in der Ordnung des Hausirwesens vom 5. April 1851 zusammengestellt sind, mit aller Strenge zu handhaben, und hiernach auch den mit Patenten versehenen Hausirhändlern die Hausirleute **genügend** befriedigt wird, da diese in diesem Falle mit Recht erwarten dürfen, daß sie in ihrem Gewerbe nicht durch fremde Hausirhändler beeinträchtigt werden.
 Backnang, den 3. März 1853.

Königl. Oberamt.
 Hörner.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befähigung des Güter-

pflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottlieb Ellinger, Bäcker von Neufürstehütte, Montag den 4. April 1853 Vormittags 8 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Ehefrau des Johann Georg Rothdurft von Reichenberg, Dienstag den 5. April 1853 Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Conrad Föll, Bauer von Sulzbach, Donnerstag den 7. April 1853 Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Jakob Fischer, Schuhmacher von Sulzbach, Donnerstag den 7. April 1853 Nachmittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) Friedrich Reber, Wagner von Sulzbach, Freitag den 8. April 1853 Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Wilhelm Schick von Sulzbach, Freitag den 8. April 1853 Nachmittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 7) Georg Kleinknecht von Allmersbach, Montag den 11. April 1853 Vormittags 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 8) Jakob Hirsch, Maurer von Fornsbad, Dienstag den 12. April 1853 Vormittags 8 Uhr zu Fornsbad. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 9) Alt Georg Münz von Fautsbach, Donnerstag den 14. April 1853 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

Den 24. Februar 1853.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen zum öffentlichen Aufstreichverkauf:

1) aus dem Staatswalde D a s e n h a u bei Waldenweiler:

am Montag, Dienstag und Mittwoch, den 14., 15. und 16. März:

5 buchene, 482 Nadelholzstämme, meist über 16 Zoll mittlerem Durchmesser und von vorzüglicher Qualität.

56 1/2 Klafter buchene Scheiter und Brügel, 318 Klafter Nadelholzscheiter, 78 1/4 Klafter Abfallholz und 3275 buchene Wellen.

2) aus dem Staatswalde T a n i s k l i n g e bei Däfern:

am Donnerstag, Samstag und Montag, den 17., 19. und 21. März:

20 eichene, 2 buchene und 84 Nadelholzstämme. 29 Klafter eichene, 10 1/2 buchene, 103 Nadelholzscheiter und Brügel,

22 1/2 Klafter Abfallholz und 75 buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr, an den ersten 3 Tagen in Waldenweiler, an den übrigen in Däfern. Mit dem Stammholz wird in beiden Waldtheilen der Verkauf beginnen.

Um rechtzeitige und genügende Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher ersucht.

Reichenberg, den 3. März 1853.

Königl. Forstamt.
v. A b e l m a n n, A s s.

D ä f e r n.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Friederich Strohmaier, Hirschwirths in Däfern, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden sammt

11 Morgen Güterstücken, in gutem Zustande befindlich und im Anschlag von 3080 fl., am

Montag den 14. März 1853
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Hohnweiler im öffentlichen Aufstreich verkauft, und sich über die Genehmigung



des Verkaufs ohne Zweifel sogleich ausgesprochen werden, wozu auswärtige Liebhaber mit Vermögenszeugnissen versehen, sich einfinden wollen.

Unterweiffach, den 28. Februar. 1853.

K. Amtsnotariat.
R e i n m a n n.

D ä f e r n. Mit dem Liegenschafts-Verkauf des Hirschwirths Strohmaier, wird am 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr ein Fahrnisverkauf auf dem Rathszimmer in Hohnweiler verbunden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Unterweiffach, am 6. März 1853.

Königl. Amtsnotariat.
R e i n m a n n.

D y p p e n w e i l e r.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in No. 10, 12 und 14 ds. Blattes näher beschriebene, in der Gantmasse des Matthäus Wahl von hier vorhandene Liegenschaft, kommt Samstag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathszimmer zum wiederholten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. März 1853.

Schultheiß S c h a r p f.

G r o s s h ö c h b e r g, Gemeinde Spiegelberg.

A u f r u f.

Auf Anrufen der Ehefrau des Jakob Schoch von Groshöchberg, welcher schon seit 5 Monaten sich von Hause entfernt hat und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, ergeht hiemit an Schoch die Aufforderung, sich

binnen 45 Tagen

vor seiner Ortsobrigkeit zu stellen, um mit ihm über die Veräußerung seines Besitzthums und Befriedigung seiner Gläubiger zu verhandeln, widrigenfalls für ihn ein Abwesenheitspfleger bestellt und mit demselben weiter verhandelt werden wird.

Spiegelberg, den 3. März 1853.

Gemeinderath.

Z e l l, Schultheißerei Reichenberg.

Schafwaide = Verleihung.

Die hiesige Schafwaide, die 150 — 160 Stücke ernährt, geht bis Ambrost d. J. zu Ende und wird dieselbe am Freitag den

18. März d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Döfen dahier auf weitere 3 Jahre, von Jakob 1853 bis Ambrost 1856, verlihen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Februar 1853.

Anwaltenamt.

S t e i n b a c h.

Gläubiger = Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an Alt Adam Kleinknecht Wittwe von hier eine Forderung oder Bürgschaftsverbindlichkeit zu machen haben, werden aufge-

fordert, solche innerhalb 15 Tagen bei dem Gemeinderath geltend zu machen, sonst sie nach dem etwaigen Schuldenvergleich nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 2. März 1853.

Gemeinderath.

R i e t e n a u.

Liegenschafts = Verkauf.

Vermöge gemeinderäthlichen Beschlusses wird die Liegenschaft des Gottlieb Ellinger auf dem Schönenbühlhof im Wege der Hülfsvollstreckung zum Verkauf ausgesetzt. Dieses Anwesen besteht in Gebäude: die Hälfte an einer Behausung und Scheuer auf dem Schönenbühlhof sammt zugehörigem Hofraum. Güter: Acker und Wiesenfeld, alles nahe am Haus, nach dem Landmeh 5 5/8 Mrg. 20 Rth. und 4/8 Mrg. 5 Rth. Weinberg. Es kann vorläufig mit dem Gemeinderath Rietgraf dahier ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 25. Februar 1853.

Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

B a d n a n g. Ein starkes Gartenthor mit eisernem Band ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

B a d n a n g. Bei Unterzeichnetem ist wieder ein Sopha und ein Ruhebett, ganz solid gearbeitet, billig zu verkaufen. Auf Verlangen würde es auch in Miete gegeben.

Joh. F a i l m e z g e r, Sattler und Tapezier.

B a d n a n g. Unterzeichneter verkauft guten Branntwein, per Maas à 36 fr.

Friedrich K ü b l e r, Küfermeister.

B a d n a n g. Casino nächsten Freitag Abend in der Post.

Vorstand.

B a d n a n g. Gottlieb Hütter, Hafner, ist gesonnen, 1/2 Morgen Acker am Aspacher Weg, neben Ernst Stark und Jakob Hütter, aus freier Hand zu verkaufen. Wer Lust hat, kann mit ihm selbst einen Kauf abschließen.

G e l d - G e s u c h. Gegen dreifache Gütersicherheit werden von einem soliden Bürger hiesigen Oberamtsbezirks 200 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt

die Redaktion.

G r o s s a s p a c h. Mein Sohn Michael wandert demnächst nach Nordamerika aus. Ich fordere daher diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, auf, solche binnen 15 Tagen bei mir einzugeben.

Den 2. März 1853.

Michael F r i e b, Bauer.

B a d n a n g. Meine Wiesen sind angekauft und zwar:

1) 1/3 Mrg. 19,2 Rth. im Seefeld, neben Jakob K ü b l e r und Michael P f i z e n m a i e r, das Viertel um 66 fl.

2) 5/8 Mrg. 23,7 Rth. im Affalterbach, neben Jakob U e b e l m e s s e r und Joh. Krautter, das Viertel für 50 fl.

Der Aufstreich ist am nächsten Samstag den 12. März im Gasthaus zur Krone dahier, Abends 4 Uhr.

penf. Oberamts-Arzt Dr. W e i ß.

Stiftsgrundhof, Oberamts Badnang.

Hofguts = Verkauf.

Wegen Auswanderung nach Amerika beabsichtigt der Unterzeichnete sein besitzendes Hofgut aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in: der Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit 2 Wohnungen, gewölbtem Keller, Stallungen, großer Hofraithe, Scheuer mit Wagen-, Holz- und Laubhütte.

G ü t e r:

- 1 1/2 Mrg. Gärten,
- 21 Mrg. Acker,
- 6 Mrg. Wiesen,
- 4 Mrg. Waldung,
- 1 1/2 Mrg. Weinberg.

Kaufsliebhaber, die das Gut täglich einsehen können, ersuche ich, mit mir selbst in Unterhandlung zu treten und werde ich die äußerst billig gestellten Bedingungen einem Jeden gerne mittheilen.

David R o m m e l.

B a d n a n g. Um dem Hausbettel zu steuern, hat die Armenkommission für zweckmäßig erachtet, den dürftigsten Kindern wieder, wie voriges Jahr, in der Schule Brod auszuteilen. Es werden daher wieder zu diesem Zwecke in dieser Woche durch Nadler H a u s e r Beiträge eingesammelt werden, und es wird um solche Beiträge (in Geld oder in Brod) gebeten.

Den 7. März 1853.

Im Namen der Armenkommission:
M o s e r.

Die Förderung des ländlichen Gartenbaues

gehört, wie in diesem Blatte schon mehrfach ausgeführt wurde, zu den hervorragenden Aufgaben des landwirthschaftlichen Vereins, indem ein geordneter sorgfältiger Gartenbau sowohl für alle Landwirthe, ohne Rücksicht ihres Besitzes als auch für Jeden, welcher über ein Plätzchen Boden verfügen kann, von hohem Nutzen nicht nur für die eigene Hauswirthschaft, sondern auch die Verwerthung der Erzeugnisse ist.

Der landwirthschaftliche Verein wird seine Thä-

tigkeit für den Gartenbau in dreierlei Richtung im gegenwärtigen Jahre entwickeln:

- 1) durch Belehrung,
- 2) durch Aussetzung von Preisen,
- 3) durch unentgeltliche Abgabe von Sämereien.

Zu 1) Wie in früheren Jahren, so werden auch im gegenwärtigen gemeinschaftliche Abhandlungen über die Behandlung derjenigen Gartengewächse, deren Sämereien der Verein angeschafft hat, nach den Grundsätzen eines ausgezeichneten Gartenbauers, des nun verewigten Gartenbaudirektors Meizer in Heidelberg, erscheinen. Für die Sicherheit dieser Vertheilungen kann der Verein garantiren, daher die Leser des Blattes gebeten werden, solche auch anzuwenden, und ihre hierüber gemachten Erfahrungen dem Vereins-Vorstande mitzutheilen, welcher solche in diesem Blatte veröffentlichen wird.

Auf der nächsten Vereins-Versammlung wird der Gartenbau zur Sprache gebracht werden, damit die Ansichten und bisherigen Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Zu 2) Der Verein hat in seiner Versammlung vom 2. v. M. beschlossen, die Verdienste um den Gartenbau auch in diesem Jahre mit Preisen zu krönen, wobei geordnete Anlegung des Gartens, gehörige Eintheilung der Gewächse und edlere Sorten, die Hauptfordernisse für die Preisbewerbung sind. Die Bedingungen werden in der nächsten Zeit vom Ausschuss festgestellt und veröffentlicht werden.

Zu 3) Die Centralstelle für die Landwirtschaft hat dem Verein auch in diesem Jahre eine Unterstützung zu Anschaffung von Sämereien zu Theil werden lassen, wofür folgende angeschafft wurden:

- Riesenschöhen,
- asiatischer Carviol,
- frühes rundes Tyroler Kraut,
- spätes weißes Herbstkraut,
- früher Kopfkohl,
- mittler Kopfkohl,
- später Kopfkohl,
- Brüsseler Rosenkohl,
- Butterkraut,
- frühe Kohlraben,
- späte Kohlraben,
- Carotten,
- späte lange Gelbrüben,
- blutrothe Rüben,
- Eiersalat,
- Schmalzkopfsalat,
- Forellensalat,
- Berliner Salat,
- Endiviensalat,
- kleine grüne Stangenbohnen,
- neue chinesische Stangenbohnen,
- gelbe Zwergbohnen.

Da die Hülsenfrüchte im vorigen Jahre sehr gut gerathen sind, so hat man vorausgesetzt, daß die Gartenbesitzer mit gutem, aus der vorjährigen Abgabe gezogenen Samen versehen sind, und hat daher nur wenige neue Bohnensorten angeschafft.

Die Vereinsmitglieder, an welche obenbemernte Sämereien unentgeltlich abgegeben werden, werden ersucht, ihre Wünsche binnen 8 Tagen dem Vereins-Vorstande schriftlich zu übergeben.

Hiebei wird der Wunsch ausgedrückt, es möchten diese Sämereien namentlich auch zu Erziehung von Samen für das nächste Jahr verwendet werden.

1) Riesenschöhen.

Der Anbau derselben wurde in No. 29 dieses Blattes von 1852 ausführlich abgehandelt, und wird daher hierauf verwiesen.

2) Die Erziehung der Kraut- und Kohlpflanzen.

Frühkraut, Carviol, Butterkraut, Frühkohl, Mittelkohl, Frühkohlraben werden, sobald warme Witterung eintritt, Rosenkohl, Spätkohl, Winterkohl, Spätkraut, Spät-Kohlraben, etwas später, in diesem Jahr im Monat April gesetzt. Man wählt hiezu ein gegen Süden gelegenes Land und recht dasselbe sauber ab. Das Ausstreuen des Samens kann ziemlich dicht geschehen, so nämlich, daß die Körner ungefähr einen halben Zoll von einander zu liegen kommen. Diese Saat wird dann mit dem Rechen eingehackt, und die Erde wieder eben gemacht. Bei der Anzucht dieser Setzlinge ist weiter nichts zu beobachten, als fleißiges Begießen bei trockener Witterung und Reinhalt von Unkraut.

3) Carviol, Blumenkohl.

Blumenkohl will fetten Tranke, Gibt dir großen Käs zum Dank.

Man zieht die Pflanzen in Frühbeeten oder warmen Ländern in feiner Erde und schützt sie gegen rauhes Wetter; gesetzt und behandelt werden sie wie das Kraut, und will man sehr schöne Stöcke erhalten, so begießt man die erwachsenen Pflanzen beim Regen fleißig mit Mistjauche, denn viele und kräftige Nahrung, Feuchtigkeit und gut gelockter Boden sind Grundbedingungen für das gute Gedeihen des Blumenkohls.

4) Behandlung des Krautes.

Die Krautstöcke pflanzt man gerne zwei Schuh und auf dem Felde noch weiter von einander. Es ist dafür zu sorgen, daß der Boden fleißig gelockert, und vom Unkraut rein gehalten wird; sowie die Pflanzen gehörig angewachsen und erstarkt sind, muß man sie mit Erde behäufeln, und sie ihrem ferneren Wachsthum überlassen. Will man übrigens ganz schöne Krautköpfe bekommen, so begießt man sie bei trockenem Wetter häufig mit Wasser und hie und da bei Regen mit Mistjauche.

Die Dankbarkeit vergiß nicht.

Eine Geschichte aus dem Kriege in Rußland, von W. D. von Horn.

(Fortsetzung.)

Die Kälte war furchtbar. Die Lebensmittel fehlten bald für Menschen und Thiere, und die Straße des Zuges war mit Pulverwagen, Gepäc-

wagen, Kanonen und dergleichen Fuhrwerken bedeckt, die keine Pferde mehr hatten. An den Wegen lagen die gefallenen Pferde, und gletzig, wie Wölfe, schnitten und hieben die Soldaten sich Stücke des Fleisches ab, um es, wenn sie ermüdet rasten mußten, an einem kümmerlichen Feuer in ihren Feldkesseln zu kochen oder zu rösten, und es dann, noch halb blutig, zu verschlingen, da der Hungertod auf der Zunge saß.

Halbe Regimenter, die sich Abends, auf's Aeußerste ermattet um ihre Feuer zur Ruhe gelegt, waren am Morgen erfroren, und voll Entsetzen flohen die noch Lebenden weiter, und die Kosaken umschwärzten sie, wie lächzende und krächzende Raben, mordeten, raubten, machten Gefangene, kamen und verschwand wieder mit ihren leichten Rossen.

Kommando und Gehorsam waren Dinge, von denen man nichts mehr wußte, und nach denen auch Keiner mehr zu fragen Lust trug. Da sah man Gemeine und hohe Offiziere zusammen wandern. Reiter aller Art ohne Pferde, Soldaten aller Waffengattungen bunt untereinander gemischt. Die Noth hebt halt alle Unterschiede des Lebens auf, wie der Tod, darum reimen sich auch beide auf einander.

Ein Obdach zu finden, war eine Seltenheit, und wenn man einmal so glücklich war, ein Dorf zu erreichen, so waren die Räume so vollgeproßt, daß die, welche spät kamen, sich dennoch in ihrer Hoffnung getäuscht sahen und doch wieder unter dem kalten Sternenhimmel schlafen mußten.

Alles menschliche Gefühl schien erstorben. Gefühllos wanderten die, welche noch einige Kraft hatten, an denen vorüber, die sterbend am Wege lagen, und der Anblick der Todten hatte höchstens die einzige Wirkung, daß die noch Lebenden ihre letzten Kräfte anstregten, schnell weiter zu kommen, und doch hatten sie vielleicht nach wenigen Stunden dasselbe Schicksal, wie die, an welchen sie vorüber geeilt waren ohne Trost und Beistand. Die Armen! Wehe dem, der's zu verantworten hat!

Rehren wir uns jetzt einmal um und fragen, wo ist denn unser Seppel und sein Kamerad Jockel?

Wir finden sie ungefähr in der ersten Hälfte des Zuges der flüchtenden Armee Napoleons. Was sie so weit vornhin gebracht, das war eben Seppels weiße Vorsicht, nicht Geld und Geldeswerth in den Ranzen zu packen, sondern Lebensmittel. Diese erhielten ihre Kräfte, und durch dieselben waren sie im Stande, der Kälte und dem Marsche zu trotzen. Aber wie mußten sie ihren Reichthum, mit dem sie ohnehin spärlich haushalten mußten, heimlich thun! Hätten's die Andern auch nur gemerkt, sie hätten sie todgeschlagen ohne Rücksicht, um der Lebensmittel willen, denn alle Schonung und Erbarmung war, wie gesagt, am Ende, und Jeder dachte eben nur an sich und seine eigene Noth und Rettung.

Die Kälte stieg mit jedem Tage und jede Nacht brachte viele Hunderte von Todten, und an's Begraben dachte kein Mensch.

Eines Tages wanderten die zwei Landleute ziemlich rüstig auf der Heerstraße. Man sah nicht weit vor sich ein Dorf, und hoffte ein Obdach zu finden, um einmal schlafen zu können. Da sahen sie in einer Vertiefung, wo der Schnee rings wie eine Mauer aufgetürmt war, und wer weiß, wie viele schon ein Nachquartier und Todtenbett gefunden hatten, deren starre Leichname die Schneemauer noch höher und gegen den schneidenden Nordwind sicherer machten, eine matte Rauchwolke aufsteigen, und als sie näher kamen, lagen an dem Feuer vier Soldaten, von denen drei für diese Welt ausgeschlafen hatten, und nur Einer noch Leben hatte, der seine Füße gegen das erlöschende Feuer hielt.

„Ach Gott!“ — sagte Seppel zu seinem Gefährten — „sieh mal da das junge Blut, das in einer Stunde auch todt ist! Und es ist ein Deutscher Landsmann, ein Bayer, dazu ein Offizier und seiner Vursch! Doch auch einer Mutter Sohn und eines Vaters Trost!“

Das Herz in ihm regte sich mit aller Macht. „Wärst du's,“ — dachte er — „und es rettete dich Einer, wie wolltest du Gott danken! Und der Herr Jesus hat gesagt: Was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen!“

„Jockel,“ — sagte er in diesem Augenblicke laut und fest — „den nehmen wir mit! er soll nicht hier umkommen. Gott hat mir das Herz bewegt.“ — „Wir haben nicht genug für Dreie!“ — sagte Jockel.

„Gott will, wir sollen ihn retten, ich fühl's, und er konnte mit Wenigem an Brod und Fischlein Tausende speisen und blieben noch viele Körbe voll Brocken übrig, und waren doch alle satt geworden; er wird auch das, was wir haben, uns genug seyn lassen. Ich will weniger essen und ihn retten!“

Jockel brummte und knurrte; aber der Jüngling, der die Worte gehört hatte, streckte beide Arme nach ihnen aus und rief sterbensmatt: „Erbarmt Euch meiner, sonst muß ich hier elendiglich sterben, wie diese!“

Der Jockel wollte nicht dran und sagte: „Er ist ja schon halb todt! Gieb Acht, wir laden uns eine Bürde auf, die uns selber todt drückt! Laß ihn liegen. Was geht er uns an!“

Aber dem Seppel war das Wort des armen, jungen Blutes durch die Seele gegangen. Er war schon bei ihm. Brach ihm sein Brod und reichte ihm eine Schnitte von der geräucherten Junge und einen Schluck Branntwein. Jockel wollte allein nicht fortgehen und blieb auch stehen, ob er wohl gleich höchst unzufrieden mit seines Kameraden allzu fixer Darmherzigkeit war, und heimlich fluchte, wie ein Türke.

Der junge Kürassieroffizier fühlte sich wunderbar gestärkt. Er richtete sich auf und, auf die Weiden sich stützend, gieng er eine Weile langsam fort. Allmählig kam Wärme und Leben in seine Beine und nach einer halben Stunde konnte er schon allein und ganz wacker gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

Friede ruft's von den Bergen Montenegro. Omer Pascha, der türkische Feldherr, hat von dem Sultan den Befehl erhalten, den Krieg gegen Montenegro einzustellen. Der Befehl kam für 50 Türkenköpfe um 24 Stunden zu spät; denn die Montenegriner hatten einen Ausfall gemacht und 50 Köpfe und werthvollere Beute und sogar ein Geschütz zurückgebracht. Den Hauptsteg hat Desterreich errungen ohne Schwertstreich, für die Montenegriner, für die Christen der Grenzbevölkerung und für sein Ansehen in den Ländern, wo es lang daniederlag. England und Frankreich meinten nicht, daß es Zeit sey zu einem Theilungskrieg um die Türkei, der Sultan mußte nachgeben.

Konstantinopel, 17. Febr. Die vor einigen Tagen noch drohenden Kriegswolken sind verschwunden, die österreichisch-türkischen Differenzen ausgeglichen. Das Wesentlichste der Forderungen ist bekannt. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß Desterreich auch in Bezug auf Montenegro das Anstehen gestellt hatte, daß die Pforte von der Unterjochung Montenegro's abstehe, u. das Verhältnis Montenegro's zur Pforte so bleibe wie es nun schon längere Zeit besteht. Die Pforte soll sich hiezu verstanden haben, sowie nicht minder dazu, daß die bei der Armee Omer Paschas befindlichen Renegaten (Omer Pascha selbst mit inbegriffen?) von dort entfernt und in andere Provinzen der Türkei internirt werden. In Bezug auf das in der Bucht von Cattaro gelegene Stückchen türkisches Gebiet wurde stipulirt, daß weder ein Hafen noch irgend eine Befestigung türkischerseits dort angelegt werden dürfe. Die von Desterreich gestellten Geldforderungen hat die Pforte gleichfalls acceptirt, und Graf Leiningen hat bereits die Summe von 3 1/2 Millionen türkische Piaster erhalten als Entschädigung für verschiedene Privatforderungen österreichischer Unterthanen. Die Pforte soll außerdem noch 15 Millionen Gulden an den österreichischen Staat zahlen. Graf Leiningen hatte am 15. d. Abschiedsaudienz beim Großherrs, und reiste noch an demselben Nachmittag auf der „Croatia“ wieder von hier ab. Die schon bereiten Geschenke des Großherrs für den Kaiser von Desterreich werden nach Wien gesandt, und die Sendung eines k. k. Internuntius nach Stambul wird nun wohl auch nicht länger verschoben werden. In Bezug auf die Frage der von der Pforte untersagten ferneren Betheiligung fremder Dampfboote an der innersten Küstenschiffahrt zwischen Stambul und den verschiedenen Landungsstellen des Bosphorus ic. höre ich, daß die englische Gesandtschaft die Ansicht geltend macht, der Bosphorus sey als eine Weltstraße zu betrachten, und die Fahrt auf demselben könne daher auch fremden Dampfbooten nicht verwehrt werden. Es sind hauptsächlich englische Dampfboote, die den Bosphorus befahrenden türkischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Konkurrenz machen. (A. 3.)

Wien, 1. März. Die mit raschen Schritten fortschreitende Wiedergenesung Sr. k. k. apostolischen Majestät erlaubt bereits Allerhöchstselben, Sich

wieder der Erlebigung der wichtigsten Regierungsangelegenheiten zu widmen. Mit Rücksicht jedoch auf die noch gebotene Schonung haben Sr. Maj. beschlossen, bis zu Ihrer vollen Herstellung zum Behufe einer regelmäßigen Erlebigung der Geschäfte Ihren Herrn Vetter den Erzherzog Wilhelm, kaiserliche Hoheit, zu ermächtigen, innerhalb eines demselben näher bezeichneten Geschäftskreises im Namen Sr. Maj. Ausfertigungen zu erlassen, welche wie Allerhöchstdero unmittelbare Entscheidungen anzusehen und zu befolgen sind. (Erzherzog Wilhelm Franz Karl, geboren 21. April 1827, ist der dritte Sohn des am 20. April 1847 verstorbenen Erzherzogs Karl und der am 29. Dezember 1829 verstorbenen Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg. Derselbe ist k. k. General-Major, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 12 und Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums des deutschen Ritter-Ordens.)

Ein Wiener Correspondent der Leipz. Ztg. erzählt ein amtlich constatirtes Beispiel der raffiniertesten Grausamkeit, welches am 6. Februar bei den Ereignissen von Mailand dort an zwei vermissten österreichischen Soldaten verübt wurde. Man fand sie mehrere Tage nachher in einem Hause zu Mailand von unzähligen Dolchstichen durchbohrt an den Wänden angenagelt. Die 7 Zoll langen Rattennägel, welche zu diesem teuflischen Akte gebraucht wurden, sind dem Oberkommando als Beweisstücke eingeschendet worden.

Die Ausweisungen der Tessiner aus der Lombardei erweisen sich sehr zahlreich; in Mailand allein lebten 5000; in der Lombardei überhaupt gegen 20,000 (bei einzelnen gut beleumundeten wird eine Ausnahme gemacht.) Zu Linderung ihrer Noth bilden sich in der Schweiz allenthalben Comites. Der Bundesrath ist damit beschäftigt, das loyale Verhalten der Schweiz bei den Mailänder Vorgängen und das Ungerechtfertigte der drückenden Maßregeln, Grenzsperrre, und Ausweisung genau darzulegen. Die in Piemont ausgewiesenen Emigranten (etwa 200) sollen nach den Vereinigten Staaten eingeschifft werden. (F. 3.)

Das Hauptgespräch in Berlin ist der Abschluß des Handelsvertrags zwischen Preußen und Desterreich. Die Geschäfte haben seitdem neuen Aufschwung und die Spekulation neues Leben gewonnen; man schaut mit Sicherheit in die Zukunft. Man erwartet neue Zollconferenzen.

Die schöne Geschichte von Wrangels neuem Schimmel ist das dritte Wort der Berliner. Sie thun sich etwas drauf zu gut. Dem alten treuen Soldaten und General machte der Mordversuch gegen den Kaiser von Desterreich eine schlaflose Nacht; mitten in der Nacht springt er auf, sattelt seinen Schimmel und reitet durch Nacht und Wetter allein nach Charlottenburg, um nach dem Rechten zu sehen. Mit dem wachhabenden Hauptmann besucht er alle Wachen und Posten und kehrt beruhigt durch den Schloßgarten zurück. Halt, wer kommt da durch den Garten ihnen entgegen? Es ist der König. Wrangel tritt rasch hinter den Busch. Alles in Ordnung? fragt der König den Haupt-

mann — und auf den Busch zeigend: wer ist das? Der Offizier schweigt verlegen. Wer ist's? fragt dringender der König. „Wrangel, Majestät!“ — Der König kehrt schweigend in's Schloß zurück. Die andere Nacht klingelt's an Wrangels Thor in Berlin. Wer da? — Ein Schimmel und ein Brief. Der Brief ist vom König, voll freundlicher Vorwürfe, daß Wrangel seinem alten Schimmel sogar Nachts keine Ruhe gönne. Zur Strafe müsse er nun noch den Schimmel vor dem Thore aus dem Marstall seines Königs und Kriegsherrn aufnehmen und müde reiten.

Mancher arme Auswanderer, den die erste warme Sonne von zu Hause fortgetrieben hat, ist auf der Bremer Reise im Schnee und im theuern Gasthose stecken geblieben und hat gefroren und geblutet. Am schlimmsten gieng den Passagieren, die am 26. Abends mit dem Eisenbahnzug von Eisenach nach Gotha fahren oder fahren wollten, denn plötzlich Abends 9 Uhr thats einen mächtigen Ruck und der ganze Zug, die Lokomotive voran, saß bei Fröttstädt im haushohen Schnee fest. Nothsignale liefen nach Eisenach, eine zweite Lokomotive brauste heran und arbeitete dampfend und pustend, bis sie auch eingeschneit war. Andere Lokomotiven kamen von Erfurt, bis sechs versammelt und eingeschneit waren. Die Lokomotiven und die armen Reisenden saßen noch, wenn nicht nach vielen langen und kalten Stunden eine Compagnie Erfurter Pioniere sie ausgeschauft hätte. Die Passagiere übernachteten in den Wagen und theilten Schinken, Kuchen und Branntwein, der auch den Damen schmeckte.

Minden, 28. Februar. Bei Stadthagen (zwischen Minden und Hannover) hat ein großer Eisenbahn-Unfall stattgehabt. Zwei Züge stießen zusammen; bei dem einen hatte der Stoß keine ernstern Folgen, desto mehr aber bei dem andern, der ein Auswandererzug war. Nach einem Berichte der „N. Br. Z.“ wurde hier die Lokomotive zusammengedrückt, die Buffer durchstießen die Wagen; einem jungen amerikanischen Theologen, der die Braut aus Bayern sich geholt, fuhr ein Balken durch die Brust, und er war auf der Stelle todt. Seiner jungen Frau wurden die Beine zerschlagen. Einem jungen Menschen wurden Arme und Beine zerquetscht, so daß er heute starb. Im Ganzen waren heute Morgen fünf Personen todt, bei zwei Andern zweifelte man am Aufkommen, Andere wurden schwer verletzt. Die Verwundeten wurden nach Stadthagen geschafft. Außer einzelnen Todten zählt man 20 schwer Verwundete, unter denen viele amputirt werden müssen. Die meisten dieser Verunglückten gehören den Auswanderern an. Die Ursachen dieses Unglücks sind bis jetzt hier noch nicht näher bekannt geworden. Man sagt, der Abgang des Auswandererzugs sey nicht telegraphisch signalisirt worden; und doch gieng er auf demselben Geleise, auf dem der entgegenkommende ebenfalls gehen mußte, weil das andere wegen des Schnees und Glatteises unfahrbar geworden war. (Karlsr. Z.)

Im Herzogthum Meiningen ist der Verkauf von Nürnberger Spielmarken, welche

geprägtem Golde ähnlich sehen, bei einer Geldbuße bis zu 25 fl. rhn. oder entsprechender Gefängnißstrafe verboten worden. Auf diese Marken ist schon früher von dem Coburger Polizei-Anzeiger aufmerksam gemacht worden.

In Griechenland herrscht große Freude, da sich die Königin guter Hoffnung befinden soll. Nicht alles ist so frei in Amerika wie die Verfassung. Die Sklaven wissen davon zu sprechen. Dunkel Tom, der bekannte amerikanische Roman hat die halbe Welt erobert, nur die nicht, denen er zu lesen am nützlichsten wäre. In den südlichen Sklavenstaaten Amerikas wagt kein Buchhändler, den Roman zu verkaufen oder nur aufzulegen und wer ihn kauft, liest ihn verstoßen. Die Sklaven, das freie Eigenthum ihrer Herren im freiesten Lande, sind ein Gegenstand der Besorgniß geworden; denn ihre Zahl beträgt jetzt schon 3 1/2 Millionen. Mancher fürchtet, daß sie sich einmal nehmen möchten, was ihnen nicht gegeben wird.

Bei der letzten Conscriptio in Frankreich hat es sich ergeben, daß unter 1000 Rekruten nur 40 lesen und schreiben konnten. 500 konnten lesen und über 400 hatten gar keinen Unterricht genossen.

Stuttgart, 4. März. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten beschäftigt sich mit der Frage, ob der Hochverrath mit Tod zu bestrafen sey. Wir müssen den Bericht wegen Mangel an Raum verschieben und bemerken nur, daß die Debatte aus naheliegenden Gründen sehr lebhaft war.

Nachricht. 3 Uhr Abstimmung: 1) Soll in den Fällen eines hochverrätherischen Angriffs gegen die Person des Königs oder Reichsverwesers die Todesstrafe erkannt werden? Wird mit 51 gegen 29 Stimmen bejaht.

2) Soll die Todesstrafe beschränkt werden (neben Mord) auf den versuchten Mord am Regenten oder Reichsverweser? Wird mit 44 gegen 36 Stimmen verneint.

3) Soll mit dem Tode bestraft werden der hochverrätherische Angriff gegen die Selbstständigkeit des Staates? Wird mit 49 gegen 31 Stimmen verneint.

4) Soll Todesstrafe gesetzt werden auf den hochverrätherischen Angriff gegen die Staatsverfassung? Wird mit 51 gegen 29 Stimmen verneint.

5) Soll wegen körperlicher Mißhandlung des Königs oder Reichsverwesers Todesstrafe erkannt werden? Es stehen 40 gegen 40 Stimmen. Präsident: Ich sage nein. (St. Bl.)

Stuttgart, 5. März. Vor Allem will ich Ihnen eine kurze Beschreibung des gestern Statt gehabten Leichenbegängnisses des verstorbenen Hrn. Dr. Dreifuß mittheilen. Schon lange vor drei Uhr war der Platz vor dem ehemaligen Silber'schen Kaffeehause, der Wohnung des Verstorbenen, von einer großen Menschenmenge gefüllt. Mit dem Schlage drei Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. An demselben mochten wohl beinahe 400 Personen Antheil nehmen, an die sich noch 18 Wagen an-

schlossen, so daß der ganze Conduct die Länge der Büchsenstraße einnahm. Am Benedikt'schen Hause in der Königsstraße war die Musik der Garde aufgestellt, und am Eingange in den Friedhof die Kühner'sche Kapelle. Am Grabe sang der Chor und spielte die Kapelle des Hof-Theaters. Die von Herrn Kirchenrath Maier gehaltene Grabrede soll dem Druck übergeben werden. Unter den Wagen bemerkte man die Equipagen der kaiserlich russischen und österreichischen Gesandtschaften, des Herrn v. Laubenheim, des Herrn Kriegsministers v. Miller, Exc. u. s. f. Die Theilnahme an dem Leichenbegängnisse war eine allgemeine, denn Jeder weiß, daß in Herrn Dr. Dreifuß der Staat einen seiner besten Bürger, die Gemeinde ein höchst ehrenwerthes Mitglied und die Armen einen Vater verloren haben.

— Stuttgart, den 5. März. Heute ist ein Regierungsblatt erschienen, welches eine K. Verordnung, betreffend die Verhältnisse der katholischen Kirche enthält, wie solche bei den Conferenzen zu Karlsruhe unter den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz festgestellt wurden. Darin sind namentlich die Grenzen zwischen den geistlichen und weltlichen Grenzen zu Gunsten der ersteren etwas erweitert, jedoch nirgends wo Rechte des Staats mit den Verhältnissen der Kirche zusammentreffen, die ersteren aufgegeben und den kirchlichen Behörden allein überlassen worden; indem in allen solchen Fällen das Oberaufsichtsrecht und das entscheidende Wort des Staats vorbehalten ist. Dagegen ist die Kirche auch nicht wirklich polizeilich bevormundet und jede unnötige Einmischung des Staats in kirchliche Dinge bei Seite gelassen.

— In Bezug auf den gegenwärtigen Genus von Wildpret enthält der gestrige St. Anz. folgendes: — Zu jetziger Jahreszeit, der sogenannten Kammels- und Sez-Zeit der Hasen, ist das Fleisch derselben krank und abgemagert, das der Rehe ist mit zolllangen Engerlingen, ähnlich denen der Schmeißfliegen, Maden, wahrhaft gespißt und es gehört eine ebenso große Unkenntnis, wo nicht Unverschämtheit, dazu, wenn Gastwirthe zu jetziger Zeit mit Reh- und Hasenbraten auf ihren Speisearten prunken, als andererseits ein sehr verdorbener Geschmack derjenigen, welche solches franke Fleisch ohne Ekel genießen können. Der Zweck des Verbotes, solche Thiere zur Sez-Zeit auf den Markt zu bringen, wird aber bei aller Strenge nicht erreicht werden, wenn man nicht auch den Gastwirthen den Verkauf derselben bei Strafe verbietet, denn die Händler werden damit künftig statt auf den Markt, direkt den Wirthen zulaufen. Es müssen also, wenn dem Unfuge gesteuert werden soll, Käufer wie Verkäufer bestraft werden, wie dieses in andern Staaten der Fall ist.

— Stuttgart, 5. März. Zu den größeren Schlittenpartien, die diesen Winter ausgeführt wurden, gehört auch die gestern ausgeführte der Stadtreiter. Sie gieng von Paul Weiß ab nach Wangen. An der Spitze des Juges Vorreiter und die Musik des zweiten Reiter-Regiments. In Wangen selbst fand unter größter Heiterkeit Tanzunterhaltung statt.

Die Cavalcade kehrte jedoch bald wieder nach Hause zurück. — Eine andere Schlittenpartie wurde Abends 10 Uhr von der Dienerschaft einer größeren Anzahl hiesiger Herrschaften ausgeführt und gieng nach Cannstatt in die Kanne. Sie lebten dort herrlich und in Freuden; und ließen sich, was gut und theuer, besser schmecken, als ihre Herrschaften vielleicht selbst gethan hätten. Als es aber an's zahlen kam, zogen sie es vor, mit Wirth, Kellner u. Knecht, Handel anzufangen und solche wacker durchzuprügeln. Es ist deshalb Klage erhoben worden und die Untersuchung eingeleitet.

— Stuttgart, 7. März. Unter den in der 178. Sitzung von der Kammer gefaßten Beschlüssen sind hervorzuheben: 1) daß gegen junge Leute, welche nach dem 16., aber noch vor dem zurückgelegten 20. Jahre, ein mit Todesstrafe oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedrohtes Verbrechen begangen haben, statt dieser Strafe auf 15 bis 25jährige Zuchthausstrafe zu erkennen ist. 2) Zu einem Erkenntniß auf Todesstrafe wird erfordert, daß es von dem erkennenden Gerichte mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen worden sey. Geht nur Stimmenmehrheit auf Todesstrafe, so tritt an deren Stelle lebenslängliches Zuchthaus. (N. L.)

Mittwoch



Waldhorn.

Winnenden. Naturalienpreise v. 3. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	40	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	12	6	18	4	12
" Roggen . . .	9	36	9	4	8	48
" Gerste . . .	8	32	8	16	8	—
" Haber . . .	5	—	4	32	4	—
1 Eimri Weizen . . .	1	40	1	28	1	20
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	13	—	—	—	—
" Erbsen . . .	1	44	1	42	1	36
" Linsen . . .	1	40	1	32	1	30
" Wicken . . .	1	—	—	54	—	48
" Welschkorn . . .	1	36	1	32	1	30
" Ackerbohnen . . .	1	16	1	14	1	12

Seilbronn. Naturalienpreise vom 5. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	22	11	—
" Dinkel . . .	6	24	5	52	3	45
" Weizen . . .	10	54	9	58	8	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	12	7	53	7	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	15	3	53	3	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro} 20. Freitag den 11. März 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

D y p e n w e i l e r.
Liegenschafts - Verkauf.
Die in der Gantmasse des Martin Hiller, Küfers von hier, vorhandene und in No. 5, 7 und 9 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft, kommt Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathszimmer dahier zum wiederholten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 26. Februar 1853.
Schultheißenamt.
Scharp f.

F o r n s b a c h.
Liegenschafts - Verkauf.

In der Gantmasse des Jakob Hörsch, Maurers dahier, kommt folgende Liegenschaft am
Donnerstag den 17. ds. Mts.
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathszimmer dahier zum öffentlichen Verkauf:
1 einstockiges Wohnhaus mit steinernem Stock und Keller,
1 zweibarnigten Scheuer, neu erbaut, mit steinernem Stock,
1 Backofen mit Hofraum,
2/3 Morg. 34 1/2 Rth. Gemüse- und Grasgarten,
4/8 Morg. 39 Rth. Acker,
2 1/8 Morg. 45 Rth. Wiesen,
1 1/8 Morg. 42 Rth. Waldungen.
Gemeinderath.

A l l m e r s b a c h, Oberamt Badnang.
Liegenschafts - Verkauf.
Aus der Gantmasse des Georg Kleinknecht,

Webers dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
4 Rth. Krautland,
5/8 Morg. 13 Rth. Baumgut,
2 1/8 Morg. 44 Rth. Acker,
4/8 Morg. 3 Rth. Weinberg,
1 1/8 Morg. 32 Rth. Wiesen,
am Donnerstag den 31. März 1853
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhause dahier zum Verkauf und Aufstreich gebracht.
Liebhaber wollen sich hiezu einfinden.
Schultheißenamt.

Cameralamt Badnang.
Uferbau - Accord.

Die Herstellung der Ufer an den herrschaftlichen Stiftswiesen dahier, wird nächsten Montag den 14. dieß Morgens 9 Uhr in der diesseitigen Kanzlei in zwei Abtheilungen veraccordirt.
Die Kosten sind für die eine Abtheilung auf 170 fl., für die andere auf 160 fl. veranschlagt.
Der Arbeit gewachsene Sachverständige werden zur Verhandlung eingeladen.
Den 10. März 1853.

G r o s s h ö c h b e r g, Gemeinde Spiegelberg.
A u f r u f.

Auf Anrufen der Ehefrau des Jakob Schoch von Groshöchberg, welcher schon seit 5 Monaten sich von Hause entfernt hat und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, ergeht hiemit an Schoch die Aufforderung, sich
binnen 45 Tagen
vor seiner Ortsobrigkeit zu stellen, um mit ihm